



Bitte an die zuständigen Kollegen der Saalbeschallung weiterleiten.

Tontechnik:

Der Veranstalter stellt eine ausreichende und professionelle PA-Anlage.
bis 250 Personen mindestens 2 x 0,5 KW
bis 500 Personen mindestens 2 x 0,75 KW
bis 1000 Personen mindestens 2 x 1,5KW
mit freien Eingangskanal für XLR- STEREO,
zwei 220V/16A Stromanschlüsse sowie einen entsprechend qualifizierten Techniker
am Mischpult,
mindestens 1 leistungsstarke Monitorbox auf der Bühne.

Die von Künstlern benutzten drahtlosen Mikrofone
arbeiten mit folgenden Frequenzen:

734,205 MHZ	EW 500 G3
736,425 MHZ	EW 500 G3
740,625 MHZ	EW 500 G3
766,100 MHZ	EW 100 G3
766,500 MHZ	EW 100 G3
737,125 MHZ	EW 300 IEM

Während unserer Darbietung dürfen keine weiteren Funkmikrofone auf diesen Frequenzen betrieben werden !!! Bitte schalten Sie insbesondere Handmikrofone und Taschensender aus !!!

Licht:

Der Saal sollte für die Dauer des geplanten Auftritts abgedunkelt werden
nicht das Licht komplett ausschalten,
sowie zwei erhöhte Stellplätze für die Künstler aufweisen. (Tisch, Stuhl)
Nach örtlicher Gegebenheit setzen wir einen Verfolgerspot ein.

Winterauftritte:

Bei Außenauftritten mit Temperaturen unter 5 °C ist die Bühnenfläche zu beheizen.
Besonders ist eine strahlende Wärmequelle von OBEN unerlässlich.

Bühnenfeuerwerk:

Der Einsatz von Bühnenfeuerwerk erfolgt nur gegen Vorlage einer schriftlichen
Genehmigung der örtlich zuständigen Behörde.
Die Mindesthöhe von der Bühne bis zur Decke muss mindestens 4,50 Meter betragen.
Es erfolgt nur der Einsatz der Feuerwerksklasse T1 nach §23, Abs. 4 u. 5 des
Sprengstoffgesetzes.

Zugangsberechtigung:

Unseren Technikern ist uneingeschränkter Zugang zu allen erforderlichen Licht- und
Tontechnischen Geräten sowie Räumlichkeiten zu gewähren.